

Arzneimittel-Zuzahlungsbefreiungen (§ 31 Abs. 3 SGB V)
Erläuterungen zu den Zuzahlungsbefreiungsgrenzen
Inkrafttreten: 01.06.2008
Beschluss der Spitzenverbände der Krankenkassen
vom 07.04.2008

Die Spitzenverbände der Krankenkassen haben am 07.04.2008 gemeinsam und einheitlich (§ 213 Abs. 2 SGB V) gemäß § 31 Abs. 3 SGB V für 47 Festbetragsgruppen der Stufen 1, 2 und 3 (§ 35 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 2 und 3 SGB V) einen Beschluss zur Zuzahlungsfreistellung gefasst. Für das Inkrafttreten des Beschlusses haben die Spitzenverbände der Krankenkassen den 01.06.2008 festgelegt. Arzneimittel der 47 Festbetragsgruppen mit Zuzahlungsbefreiungsgrenzen, deren Apothekenverkaufspreise dann die Zuzahlungsbefreiungsgrenze nicht überschreiten, werden von der Zuzahlung freigestellt.

Der Beschluss sowie als Service die gruppenbezogenen an den Apothekenverkaufspreis angepassten Zuzahlungsbefreiungsgrenzen inkl. 19 % MwSt. für alle bekannten Wirkstärken- und Packungsgrößenkombinationen (bei Gruppen der Stufen 2 und 3 für alle bekannten Wirkstärkenäquivalenzfaktor- und Packungsgrößenkombinationen bzw. Wirkstärkenvergleichsgrößen- und Packungsgrößenkombinationen) sowie eine Pharmazentralnummern bezogene Datei stehen ab dem 15.04.2008 auf der Webseite des BKK Bundesverbandes www.bkk.de/anzneimittel-zuzahlungsbefreiung zum Download bereit. Im Bundesanzeiger Nr. 57 vom 15.04.2008 erfolgt ein Hinweis auf den Beschluss zu den Zuzahlungsbefreiungsgrenzen.

Damit sich Versicherte, Ärzte und Kassen umfassend über die jeweils zuzahlungsbefreiten Fertigarzneimittel informieren können, werden 14-tägig aktualisierte Arzneimittelübersichten auf der Internetseite www.gkv.info veröffentlicht.

Beschluss

Die Datei unter **1.** enthält den Beschluss der Spitzenverbände der Krankenkassen.

Service-dateien:

a) Festbetragslinien:

Die gruppenbezogenen an den Apothekenverkaufspreis angepassten Zuzahlungsbefreiungsgrenzen für alle bekannten Wirkstärken- und Packungsgrößenkombi-

nationen zu den Festbetragsgruppen mit Zuzahlungsbefreiungsgrenzen sind der Datei unter **2.** zu entnehmen.

b) Servicedatei im Textformat:

Die Servicedatei unter **4.** liegt im ASCII-Format vor. Die Felder sind durch Tabulator voneinander getrennt.

Diese Textdatei enthält die ab 01.06.2008 geltenden Zuzahlungsbefreiungsgrenzen Pharmazentralnummern bezogen für alle am Produktstand 01.07.2007 verfügbaren Arzneimittel der 47 Festbetragsgruppen. Der in dem Feld "Zuzahlungsbefreiungsgrenze_ab_010608" angegebene Wert entspricht bereits einem Apothekenverkaufspreis inkl. 19 % MwSt der ab 01.01.2004 geltenden Fassung der Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV).

Satzbeschreibung

Pharmazentralnummern bezogene Text-Datei mit den Zuzahlungsbefreiungsgrenzen (Zuz_PZN_010608.txt) (8358 Datensätze)

Feldname	Erläuterung
PZN	Pharmazentralnummer
Arzneimittelname	zum Teil gekürzte Handelsnamen
Zuzahlungsbefreiungsgrenze_ab_010608	Berücksichtigt 19% MwSt. und entspricht der ab 01.01.04 geltenden AMPreisV

Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Bearbeitung können Unstimmigkeiten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Eine Gewähr für die Richtigkeit dieser Datei kann daher nicht übernommen werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

**GKV-Geschäftsstelle Arzneimittel-Festbeträge
Bundesverband der Betriebskrankenkassen
Kronprinzenstr. 6
45128 Essen**

Telefon: 0201/1791281

Telefax: 0201/1791022

e-mail: arzneimittel@bkk-bv.de